

die von Ely und Lincoln, und der York unterstellte Bischof von Durham gewählt. Laetare 1201 wurde den Parteien als Termin gesetzt, um nach beendeter Voruntersuchung in Rom zu erscheinen.

Girald trat die Heimfahrt an. Aber die päpstliche Bevollmächtigung zur Verwaltung auch der Temporalien seines Bistums für die Dauer der Sedisvakanz half ihm in England so wenig wie die Empfehlungs- und Entschuldigungsbriefe des Papstes an den König und den Erzbischof; er wurde als Rebell behandelt, und die Kommission konnte bei dieser Haltung der Regierung kaum über positive Ergebnisse ihrer Tätigkeit nach Rom berichten. Girald suchte, sobald er die *relatio* der Richter in Händen hatte, sein Heil in abermaligem schleunigem Aufbruch nach Rom zu dem festgesetzten Termin.

Er konnte dem Papst weitere, in S. Davids gemachte Urkundenfunde vorlegen: ein dem im päpstlichen Register gefundenen entsprechendes Schreiben Eugens III., aber an Klerus und Volk von S. Davids gerichtet, und ein Schreiben Lucius' II. an Bischof Bernard, worin er Untersuchung der Statusfrage durch Legaten in Aussicht stellt, beide bulliert. Der Papst prüfte die Bullen und ordnete Vorlegung und Verlesung beider Urkunden am folgenden Tage im *Consistorium publicum* an¹. Hier mussten, nachdem dies geschehen, die Prokuratoren der Gegenpartei, die schon vor Girald in Rom angekommen waren, ihre Vollmachten vorlegen; danach war Mag. Andreas Prokurator des Erzbischofs in der Wahlfrage; Reginald Foliot, der vierte der ursprünglich vom Kapitel Nominierten, Prokurator des Erwählten der Gegenpartei, des Abts von S. Dogmael und des Girald abtrünnig gewordenen Kapitels. Die Vollmachten wurden geprüft und die Frage erhoben, ob Andreas auch oder ein anderer mit der Vertretung des Erzbischofs in der Statusfrage beauftragt sei. A. gab vor, auch darüber Vollmachten besessen zu haben, die ihm aber auf der Reise bei Parma gestohlen worden seien; es war eine Ausflucht, die keinen Glauben fand und wohl auch kaum beanspruchte.

Der Erzbischof, über die einem Konflikt mit ihm abgeneigte Stimmung der römischen Kurie in der Status-

1) p. 188: 'Quibus (i. e. literis) inspectis et auditis, bullisque notatis, praecepit, ut in crastino convocatis ad hoc cardinalibus cunctis coram illis in pleno consistorio et publica audientia legerentur, quatinus de causa status Menevensis ecclesiae pluries olim mota toti de caetero curiae palam fieret'.